



Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e. V.

bad e. V. · Zweigertstraße 50 · 45130 Essen

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Minister
Prof. Dr. Lauterbach
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Vorab per Fax: 030-18441-4900

Essen, den 06.07.2022

Akuter Handlungsbedarf im Bereich der Pflege

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lauterbach,

die vielfachen Rückmeldungen unserer Mitgliedseinrichtungen zur gegenwärtigen und zur bevorstehenden Situation der Pflegeeinrichtungen in Deutschland geben uns zunehmend Anlass zu großer Sorge.

Besorgniserregend ist aus unserer Sicht nicht nur die aktuelle Gemengelage multipler Herausforderungen, sondern insbesondere der teilweise nicht sachgerechte Umgang mit dieser Situation, insbesondere von Seiten der Landespflegekassen bzw. der Krankenkassen.

Personalmangel

Ausgangslage der derzeitigen Probleme ist der bereits vor der Corona-Pandemie bestehende Mangel an qualifizierten Pflegekräften, die eine flächendeckende ambulante und stationäre Versorgung aller Pflegebedürftigen zur Herausforderung macht. Die Pandemie hat die Personalsituation der Pflegeeinrichtungen zusätzlich erschwert. Dringend benötigtes Personal hat der Pflege aufgrund hoher Belastungen und/oder Angst vor der eigenen Gefährdung leider den Rücken gekehrt. Der bad e. V. unterstützt die Impfkampagne der Bundesregierung, aber zur Wahrheit gehört leider ebenfalls, dass es aufgrund der einrichtungsspezifischen Impfpflicht in unseren Mitgliedseinrichtungen zu weiteren Kündigungen gekommen ist. Diese Entwicklung droht sich zu verschärfen, sobald die Länder die Impfpflicht durch konsequente Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote umsetzen werden.

Je dünner die Personaldecke bei einer Pflegeeinrichtung wird, desto weniger Versicherte kann sie versorgen. Hierdurch waren vielfach und bundesweit Umsatzrückgänge zu verzeichnen.

bad e. V. Bundesgeschäftsstelle

Telefon: 030 18441-4900

bad e. V. Landesbüros

■ Hauptstadtbüro

(Berlin, Brandenburg)
Jägerstraße 60
10117 Berlin
Telefon: 030 : 27 87 73 03
Telefax: 030 : 27 87 73 04

■ Geschäftsstelle NRW

Zweigertstraße 50
45130 Essen
Telefon: 02 01 : 35 40 01
Telefax: 02 01 : 35 79 80

■ Geschäftsstelle Nord

(Niedersachsen, Bremen)
Voßstraße 1
30161 Hannover
Telefon: 05 11 : 89 71 16 24
Telefax: 05 11 : 86 64 34 35

■ Geschäftsstelle Hamburg

Hallenreihe 42
22359 Hamburg
Telefon: 040 : 41 11 99 27
Telefax: 040 : 41 11 99 28

■ Geschäftsstelle Schleswig-Holstein

Boldixumer Straße 32b
25938 Wyk auf Föhr
Telefon: 046 81 : 74 89 80
Telefax: 046 81 : 74 89 01

■ Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern

Grubenstraße 20
18055 Rostock
Telefon: 03 81 : 20 37 131
Telefax: 03 81 : 20 37 100

■ Geschäftsstelle Mitte

(Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland)
Gelastraße 48
60388 Frankfurt am Main
Telefon: 069 : 40 89 91 80
Telefax: 069 : 40 89 91 81

■ Geschäftsstelle Thüringen

Straße des Friedens 104
07548 Gera
Telefon: 03 65 : 71 27 79 80
Telefax: 03 65 : 71 27 98 67

■ Geschäftsstelle Sachsen

Blasewitzerstraße 41
01307 Dresden
Telefon: 03 51 : 45 04 14 8
Telefax: 03 51 : 45 04 20 0

■ Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt

Türmschanzenstraße 1
39114 Magdeburg
Telefon: 03 91 : 25 19 81 60
Telefax: 03 91 : 25 19 81 61
Willy-Brandt-Straße 88
06110 Halle
Telefon: 03 45 : 29 21 88 8
Telefax: 03 45 : 29 21 82 2

■ Geschäftsstelle Süd

(Baden-Württemberg, Bayern)
Bismarckstraße 11
75323 Bad Wildbad
Telefon: 07 081 : 95 23 501
Telefax: 07 081 : 95 22 608

■ Landesbüros Bayern

Eversbuschstraße 137
80999 München
Telefon: 089 : 81 89 72 22
Telefax: 089 : 81 89 73 73



Soweit die Umsatzrückgänge coronabedingt entstanden sind, konnte diese oft über den sog. „Pflegerettungsschirm“ nach § 150 Abs. 2 SGB XI a.F. kompensiert werden. Seit 01.07.2022 ist diese Kompensation ersatzlos entfallen. Die wirtschaftlichen Folgen schlagen nun ungehemmt auf die Pflegeeinrichtungen durch.

Steigerung der Sachkosten

Gleiches gilt für die Sachkosten, die coronabedingt z.B. für persönliche Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel u.v.m. entstehen. Der erhöhte Sachmittelbedarf bleibt ebenso unverändert, wie die hohen Sachkostenpreise. Teilweise steigen diese sogar weiter an, was u.a. auch auf die anhaltende Pandemie zurückzuführen ist, vor deren „Wellen“ im Sommer, aber auch im Herbst Sie derzeit zu Recht warnen.

Eine Absenkung der Kosten, die nach der Corona-Testverordnung für dringend notwendige Corona-Tests in Pflegeeinrichtungen entstehen, ist hier ein weiterer negativ zu Buche schlagender Baustein.

Weitere Sachkostensteigerungen ergeben sich aus der hohen Inflation, die nach übereinstimmender Meinung der Wirtschaftsexperten noch lange andauern wird. Insbesondere die hohen Energiepreise, die im Falle eines mittlerweile absehbaren Lieferstopps von russischen Energieprodukten noch weiter steigen werden, belasten die Pflege wirtschaftlich massiv: **Die Pflegeeinsätze ambulanter Pflegedienste sind bei gleichbleibenden Leistungspreisen deutlich kostenintensiver geworden und die Heizkosten stationärer Pflegeeinrichtungen steigen dramatisch an.** Gleichzeitig gibt es in diesem Bereich – anders als bei Privatpersonen – kaum maßgebliches Einsparpotenzial.

Steigerung der Personalkosten

Währenddessen hält die Entwicklung überdurchschnittlich stark steigender Personalkosten in Pflegeeinrichtungen aktuell weiter an. Der bad e. V. unterstützt die weitere Verbesserung des Gehaltsniveaus von Pflegekräften, um die Pflegeberufe attraktiver zu machen. Ungeachtet dessen führt dies schon seit Längerem zu steigenden finanziellen Belastungen der Einrichtungen. Diese Belastungen werden sich zum 01.09.2022 durch Einführung der „Tariftreuepflicht“ nach § 72 SGB XI in vielen Pflegeeinrichtungen weiter drastisch verschärfen.

In der „freien Wirtschaft“ würden Unternehmer diese vielfältigen finanziellen Belastungen auf ihre Preise umlegen, um sie zu refinanzieren und ihren Fortbestand zu sichern. **Pflegeeinrichtungen sind demgegenüber davon abhängig, auskömmliche Vergütungen bzw. Vergütungssteigerungen mit den Kranken- und Pflegekassen in ihrem Bundesland zu vereinbaren.** Dies gelingt derzeit häufig leider nicht bzw. nur unzureichend oder nicht rechtzeitig.

Die gesetzlichen Kostenträger klagen selbst sowohl öffentlich als auch in den Verhandlungen mit dem bad e. V. über ihre eigenen finanziellen Defizite sowie über eine Ungewissheit im Hinblick auf eine ausreichende finanzielle Ausstattung, um berechnete Forderungen refinanzieren zu können. Gleichzeitig wird die Berechnung der Forderungen vielfach in Frage gestellt. Letzteres ist für uns sachlich oft nicht nachvollziehbar.

Der Gesetzgeber hat im Zusammenhang der Einführung der „Tariftreuepflicht“ stets betont, dass eine Refinanzierung der entstehenden Kosten



selbstverständlich erfolgen werde. Dies muss nun auch tatsächlich geschehen. Da es sich viele Pflegeeinrichtungen von ihrer Liquidität her nicht mehr leisten können, ab 01.09.2022 die Gehälter ihrer Mitarbeitenden weiter zu erhöhen, ohne die zusätzlichen Kosten durch ihre Preise zu refinanzieren, verzeichnen wir schon jetzt vermehrt Betriebseinstellungen und auch Insolvenzen in unserer Mitgliedschaft.

Kostenträger bieten uns für unsere Mitglieder zwar vielfach (wenn auch längst noch nicht in jedem Bundesland) Vergütungserhöhungen zum 01.09.2022 an, deren Höhe steht für viele Pflegeeinrichtungen aber in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kostensteigerungen durch die Tariftreuepflicht. Einzelverhandlungen und Schiedsverfahren in hoher Zahl können absehbar nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, um eine Vergütungserhöhung zum 01.09.2022 zu gewährleisten. Insofern stehen die Einrichtungen und ihre Verbände unter dem Druck, entscheiden zu müssen, ob sie ein unwirtschaftliches Angebot annehmen, um eine nahtlose Vereinbarung zum 01.09.2022 zu erzielen oder im „Worstcase“ die Zulassung der Einrichtung gefährden.

Gleichzeitig weigern sich Kostenträger in vielen Bundesländern die o.g. Sachkostensteigerungen bei der Preisgestaltung kurzfristig in den Vergütungen zu berücksichtigen. Oftmals zieht man sich auf bestehende Vertragslaufzeiten zurück. Dabei wird häufig behauptet, die Sachkostensteigerungen seien nicht „unvorhersehbar“ im Sinne von § 85 Absatz 7 SGB XI gewesen und die Vorschrift sei deshalb nicht einschlägig. Somit seien die unstreitigen Kostensteigerungen in den aktuellen Vergütungen bereits „miteingepreist“. Tatsächlich sind Pflegeeinrichtungen und Kostenträger durch die aktuelle Entwicklung jedoch genauso überrascht, wie die Bundesregierung es ihrerseits von sich selbst eingeräumt hat. Dort, wo der Pflegerettungsschirm zudem weggefallen ist, ist bereits rechtlich offensichtlich, dass hierauf bislang entfallende Sachkostensteigerungen gar nicht eingepreist worden sein können.

Vor diesem Hintergrund appelliere ich an Sie, Herr Minister, Ihren Einfluss geltend zu machen, damit das Versprechen auskömmlicher Finanzierungen für Pflegeeinrichtungen im Hinblick auf die o.g. Kostenpositionen kurzfristig erfüllt wird!

Hierzu kann u.a. auch eine gesetzliche Klarstellung der Anwendbarkeit des § 85 Abs. 7 SGB XI in der derzeitigen Situation beitragen. Untergesetzlich würden wir uns hier kurzfristig eine klare rechtliche Positionierung Ihres Hauses gegenüber den gesetzlichen Kostenträgern wünschen.

Hintergrund unseres Appells ist, dass wir akut um die flächendeckende pflegerische Versorgungslage fürchten. Unser Land kann es sich nicht erlauben, dass Pflegeeinrichtungen in nennenswerter Anzahl in die Insolvenz gehen oder Unternehmer:innen mit Blick auf eine fehlende Bereitschaft auf Kostenträgerseite von sich aus den Betrieb einstellen, weil sie für sich angesichts der vielen ungelösten Probleme keine Perspektive mehr sehen.

Leidtragende einer solchen Entwicklung wären letztendlich die Pflegebedürftigen, deren leistungserbringende Pflegeeinrichtung wegfällt. Die Pflegebedürftigen würden es – wie schon jetzt – sehr schwer haben, bei sich vor Ort alternative Leistungserbringer mit freien Kapazitäten für ihre Versorgung zu finden.



Anhebung der Sachleistungsbeträge

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch nochmal darauf hinweisen, dass durch die erforderliche Refinanzierung der steigenden Kosten die Preise für Kund:innen im SGB XI-Bereich steigen werden. Denn die regelmäßig bereits jetzt ausgeschöpften Sachleistungsbeträge der Pflegegrade werden zur Folge haben, dass Mehrkosten in diesem Bereich unmittelbar in die Zuzahlungsverpflichtung der Kund:innen fallen. Diese können sich höhere Kosten – auch angesichts der aktuellen Kostensteigerungen in anderen Bereichen – oftmals ebenfalls nicht leisten. Wir erachten deshalb eine kurzfristige Anhebung der Pflege-Sachleistungsbeträge für dringend geboten, um die Qualität der pflegerischen Versorgung zu sichern.

Wie immer erläutern wir Ihnen unsere Standpunkte und unsere Forderungen bei Bedarf gerne auch in einem persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen,

Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e.V.

A handwritten signature in blue ink that reads 'A. Kapp'.

Andrea Kapp, RA'in
Bundesgeschäftsführerin